

Antrag

der Abgeordneten Bärbel Höhn, Kerstin Andreae, Hans-Josef Fell, Renate Künast, Cornelia Behm, Winfried Hermann, Peter Hettlich, Ulrike Höfken, Dr. Anton Hofreiter, Sylvia Kotting-Uhl, Undine Kurth (Quedlinburg), Nicole Maisch und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Energiekartell aufbrechen – Für Klimaschutz, Wettbewerb und faire Energiepreise

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Auf dem deutschen Energiemarkt herrschen heute kartellartige Zustände. Die vier großen Energiekonzerne RWE AG, E.ON AG, Vattenfall Europe und EnBW kontrollieren fast 90 Prozent der inländischen Stromerzeugung, über 80 Prozent der Stromerzeugungskapazitäten und 100 Prozent der Übertragungsnetze. Im Gasbereich dominiert mit der E.ON Ruhrgas AG gar nur ein einzelnes Unternehmen den Markt. Dieses Energiekartell steht im Zentrum einiger der zentralen gesellschaftlichen Probleme unserer Zeit.

Maßlose Strom- und Gaspreiserhöhungen seitens der Energiekonzerne belasten private Haushalte und Wirtschaft und stellen ein wachsendes soziales Problem dar. Die Macht der Konzerne und die fehlende Transparenz ihrer Preisgestaltung fordern Verbraucherschutz und Wettbewerbskontrolle heraus. Seit dem Jahr 2000 stiegen die Strompreise der Privathaushalte im Durchschnitt um rund 50 Prozent an, die der gewerblichen Wirtschaft um circa 77 Prozent. Gleichzeitig wuchsen die Gewinne des Energiekartells von 6 Mrd. Euro auf einen Rekordwert von 18 Mrd. Euro an, während die Investitionen in den Netzausbau zurückgingen.

Mit ihrem Geschäftsmodell, das auf dem Verkauf von möglichst viel Strom aus fossilen und atomaren Großkraftwerken beruht, stehen die Energiekonzerne der notwendigen Energiewende hin zu einer klimafreundlichen und dezentralen Energieversorgung im Weg, die auf Energieeinsparung, Effizienz und erneuerbare Energien setzt. Mit Investitionen in zahlreiche neue Kohlekraftwerke und dem Festhalten an der Atomenergie zementieren die Konzerne eine schmutzige und gefährliche Energieversorgung.

Und die Lobbymacht der Energiekonzerne mit ihrer engen persönlichen und finanziellen Verflechtung zur Politik gibt den Energiekonzernen einen unangemessenen Einfluss auf den demokratischen Prozess. Sie untergräbt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Gemeinwohlorientierung politischer Entscheidungen und schadet so dem Ansehen von Parteien und Politik.

Deshalb bedarf es einer neuen Politik, die das bestehende Energiekartell aufbricht, die Macht der Energielobby zurückdrängt, Wettbewerb und faire Energiepreise durchsetzt und Klimaschutz und Energiewende entschieden vorantreibt.

II. Der Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

zur Schaffung echten Wettbewerbs auf den Energiemärkten

- ihren Widerstand gegen die Umsetzung der verpflichtenden eigentumsrechtlichen Entflechtung innerhalb der EU unverzüglich aufzugeben,
- die Kommission bei der Erstellung der entsprechenden Richtlinie zu unterstützen,
- den Energieversorgern das Eigentum an den Transportnetzen für Strom und Gas zu entziehen und eine vollständige eigentumsrechtliche Entflechtung zu verwirklichen,
- ein Konzept zu erarbeiten, in dem festgelegt wird, wer in Zukunft zu welchen Bedingungen Transportnetze in Deutschland betreiben darf und welche Unternehmen zukünftig davon ausgeschlossen werden, um einen diskriminierungsfreien Netzzugang zu gewährleisten,
- Maßnahmen zur horizontalen Entflechtung von Unternehmen voranzutreiben, die eine marktbeherrschende Stellung innehaben, z. B. durch eine Zergliederung der Unternehmen oder durch eine Verpflichtung zur Veräußerung von Kraftwerkskapazitäten;

zur Durchsetzung fairer Energiepreise

- Bundeskartellamt und Bundesnetzagentur bei einem aggressiven Vorgehen gegen Preismissbrauch seitens der Energiekonzerne und Netzbetreiber konsequent zu unterstützen,
- auf eine 100-prozentige Versteigerung der Emissionshandelszertifikate für die Energiewirtschaft mit Beginn der dritten Phase des Emissionshandels zu dringen,
- die ungerechtfertigten Gewinne, die den Energiekonzernen durch die Einpreisung kostenlos zugeteilter Zertifikate in der zweiten Handelsphase bis 2012 entstehen, wirkungsvoll abzuschöpfen und sie zum Teil Programmen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz zuzuführen,
- mehr Transparenz in der Berichterstattung der Energiekonzerne durchzusetzen durch eine Pflicht zur Untergliederung der Konzernergebnisse nach Sparten (Strom, Gas etc.) und durch eine Verpflichtung zur jährlichen Unterrichtung der Kunden über die Kostenentwicklung, Investitionen und Unternehmensgewinne;

zur Verhinderung von Energiearmut

- Energieeinspar- und Effizienzprogramme sowie Programme zur Umstellung auf erneuerbare Energien zu konzipieren und umzusetzen, die gezielt einkommensschwachen Haushalten und insbesondere dem Bereich des Mietwohnungsbaus zugute kommen,
- die Erhöhung des Regelsatzes des Arbeitslosengeldes II auf 420 Euro im Monat und seine regelmäßige Anpassung an die Steigerung der Lebenshaltungskosten durchzusetzen,
- einen armutsfesten gesetzlichen Mindestlohn einzuführen als allgemeine Lohnuntergrenze, die weitergehende branchen- und regionalspezifische Lösungen zulässt;

zur Einschränkung der Lobbymacht der Energiekonzerne

- das Lobbyistenregister transparenter zu machen und zu einem wirksamen Kontrollinstrument auszubauen,

- die Beendigung der Beschäftigung von Unternehmensvertretern in Ministerien, die zu Interessenkollisionen führt, und Schaffung einer entsprechenden Transparenzregelung,
- verbindliche Regeln für die Anstellung ehemaliger Regierungsmitglieder in Unternehmen, die in einem fachlichen Zusammenhang zu ihrer Regierungstätigkeit stehen, zu schaffen,
- Spenden von Wirtschaftsunternehmen und Verbänden an politische Parteien gesetzlich zu begrenzen und entschieden gegen Korruption vorzugehen;

zur Stärkung der Verbraucherinnen und Verbraucher auf den Energiemärkten

- die Einführung von Sammelklagen ins deutsche Recht voranzutreiben, um Energieverbrauchern die gemeinsame Rechtsdurchsetzung z. B. gegen ungerechtfertigte Energiepreiserhöhungen zu erleichtern,
- nach britischem Vorbild einen in die deutsche Verbraucherschutzlandschaft eingepassten „Consumer Watchdog“ für den Energiebereich zu schaffen und mit weitreichenden Klage- und Initiativrechten auszustatten,
- die Europäische Charta der Verbraucherrechte auf dem Energiemarkt unverzüglich und ohne Einschränkungen umzusetzen.

Berlin, den 12. März 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion

Begründung

Die marktbeherrschende Stellung der großen Energiekonzerne beruht wesentlich auf ihrer Kontrolle über die Stromübertragungs- und Gasnetze. Deshalb ist eine eigentumsrechtliche Trennung von Transportnetzen einerseits und Stromerzeugung bzw. Gasbeschaffung andererseits eine notwendige Voraussetzung für mehr Wettbewerb auf den Energiemärkten. Die auf eine volle eigentumsrechtliche Entflechtung abzielenden Pläne der EU-Kommission verdienen Unterstützung. Durch ihren anhaltenden Widerstand leistet die Bundesregierung dem Wettbewerb und den Energieverbrauchern/-verbraucherinnen einen schlechten Dienst. Mit der Ankündigung der E.ON AG, ihre Transportnetze verkaufen zu wollen, ist die deutsche Blockadehaltung gegen die Trennung von Netz und Produktion vollkommen desavouiert.

Statt sich weiter an die alten Strukturen zu klammern, muss die Bundesregierung jetzt die Voraussetzungen schaffen, eine Entflechtung erfolgreich durchführen zu können. Es muss sichergestellt werden, dass nach der Entflechtung die notwendige öffentliche Kontrolle über die Netze, ein fairer Marktzugang für neue Anbieter, faire Preise für die Netznutzung sowie ausreichende Investitionen in die Netzinfrastruktur zur Sicherstellung der Energieversorgung und zur Integration erneuerbarer Energien gewährleistet sind.

Auch nach einer Abtrennung der Netze würde der Markt weiter von den vier Energieriesen dominiert, weil sie über mehr als 80 Prozent der Kraftwerkskapazitäten verfügen. Echter Wettbewerb setzt deshalb eine weitergehende Entflechtung der Stromkonzerne voraus. Als Vorbild können dabei die Vereinigten Staaten dienen, die schon lange kartellrechtliche Verfahren kennen, um marktbeherrschende Unternehmen zu zergliedern. Auch der Vorschlag, die Konzerne gesetzlich zur Abgabe von Kraftwerken zu zwingen, würde die notwendige horizontale Entflechtung der Konzerne des Energiekartells voranbringen.

Die zunehmende Knappheit der fossilen Rohstoffe Öl, Gas und Kohle wird die Preise für fossil gewonnene Energie in Zukunft weiter in die Höhe treiben. Umso wichtiger ist es, die Preistreiberei zu beenden, durch die Energiekonzerne ungerechtfertigte Extragewinne einstreichen. Besonders bemerkenswert ist dabei der Preisaufschlag, den die Energiekonzerne den Verbrauchern für Emissionszertifikate berechnen, die die E.ON AG, die RWE AG und Co. selbst keinen Cent gekostet haben. Für die erste Phase des Emissionshandels in den Jahren 2005 bis 2008 wurden diese Zertifikate den Unternehmen kostenlos zugeteilt. Ihren Kunden berechneten die Konzerne die Zertifikate hingegen zum Börsenpreis und strichen so bis zu 5 Mrd. Euro im Jahr an Zusatzprofite ein. In der bis 2012 laufenden zweiten Handelsphase könnte diese unverdiente Gewinnmitnahme sogar bis zu 9 Mrd. Euro betragen. Dieser ungerechtfertigten Bereicherung muss durch eine vollständige Versteigerung der Emissionshandelszertifikate und die Abschöpfung der unverdienten Gewinne begegnet werden. Faire Energiepreise setzen außerdem ein erhöhtes Maß an Transparenz der Preisfindung und Preisgestaltung voraus. Die Energiekonzerne müssen sich der öffentlichen Diskussion über ihre Preiserhöhungen, Profite und Investitionen stellen und belastbare Zahlen dazu auf den Tisch legen.

Die explodierenden Energiepreise stellen ein wachsendes soziales Problem dar. Immer mehr Haushalten werden Strom oder Gas abgestellt, weil sie ihre Energierechnung nicht mehr bezahlen können. Die Stromkosten sind seit 2000 ungefähr vier- bis fünfmal so stark gestiegen wie die Einkommen von Arbeitern und Angestellten. Und für die Empfänger/Empfängerinnen von Hartz-IV-Leistungen gibt es immer noch keine regelmäßigen Anpassungen an steigende Strom- und Lebenshaltungskosten.

Der Kampf gegen Energiearmut muss bei gerechten Löhnen und einer armutsfesten sozialen Grundsicherung ansetzen. Außerdem gilt es, Energiespar- und Energieeffizienzprogramme so auszurichten, dass sie gezielt einkommensschwachen Haushalten zugute kommen. Sozialtarife für Strom und Gas sind hingegen kein probates Mittel gegen Energiearmut. Sozialtarife stempeln die Betroffenen zu Kunden zweiter Klasse ab und lassen andere Kostenbelastungen, unter denen einkommensschwache Haushalte leiden, wie zum Beispiel steigende Lebensmittelpreise, unberücksichtigt. Außerdem entlassen sie den Staat zu Unrecht aus der Verantwortung, Sozialleistungen wie das Arbeitslosengeld II regelmäßig an die steigenden Lebenshaltungskosten anzupassen.

Die Energielobby gehört zu den mächtigsten und am besten vernetzten der Bundesrepublik Deutschland. In wichtigen Ministerien haben die Energiekonzerne zum Teil eigene Mitarbeiter platziert. So waren nach Auskunft der Bundesregierung im Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie und im Auswärtigen Amt ganz offiziell Mitarbeiter beschäftigt, die auf der Gehaltsliste von Energieunternehmen wie E.ON AG, der RWE AG-Tochter Thyssengas oder OAO-Gazprom-Tochter Wingas GmbH stehen. Umgekehrt finden ehemalige Spitzenpolitiker nach ihrem Ausscheiden aus dem Amt immer wieder lukrative Jobs in der Energiewirtschaft. Prominente Beispiele wie die ehemaligen Bundesminister Werner Müller (RAG AG) und Wolfgang Clement (RWE AG) sind nur die Spitze des Eisbergs dieser Form von „Versorgungswirtschaft“. Und auch die Parteien profitieren von der Großzügigkeit der Energiekonzerne: Im Wahljahr 2005 und im Jahr 2006 spendete allein die E.ON AG mindestens 550 000 Euro an die Parteien der großen Koalition. Um das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die Unabhängigkeit und Gemeinwohlorientierung der Politik zu bewahren, gilt es, diese Lobbybeziehungen offenzulegen und durch geeignete Regelungen einzuschränken sowie Korruption in der Energiewirtschaft entschieden zu verfolgen.

Die Macht der Energiekonzerne stößt in der Bevölkerung auf immer mehr Ablehnung und Widerstand. An allen geplanten Kohlekraftwerksstandorten organi-

sieren sich vor Ort Bürgerinnen und Bürger zum Protest. Und ungerechtfertigte Preiserhöhungen werden immer seltener klaglos hingenommen. Hunderttausende Gas- und Stromverbraucher/-verbraucherinnen wehren sich vor Gericht gegen den Preissmissbrauch.

In dieser Situation muss es Aufgabe einer modernen Verbraucherpolitik sein, die Verbraucherrechte auf dem Energiemarkt zu stärken, wie es mit der Europäischen Charta der Rechte der Energieversorger bezweckt ist. In Auseinandersetzungen um ungerechtfertigte Preiserhöhungen, bei denen Tausende Verbraucherinnen und Verbraucher in gleicher Weise betroffen sind, können außerdem Sammelklagen ein wirksames Instrument sein, um effizienten und zeitnahen Verbraucherschutz zu ermöglichen. Das Gleiche gilt für das britische Modell der „Consumer Watchdogs“ zur Stärkung der Verbraucherinteressen auf den Energiemärkten.

